

Beitragsordnung

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wense



Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Wense (nachfolgend kurz: „**Verein**“) hat am 31.12.2025 auf Grundlage des § 6.4 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6.4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 11 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt für:

Mitglieder:	40 EUR
Einsatzabteilung	30 EUR
Besondere/ passive Abteilung	30 EUR
Altersabteilung	30 EUR
Ehrenmitglieder	30 EUR

2. Schüler, Auszubildende und Studenten sind auf Antrag an den Vorstand von der Beitragspflicht befreit.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 31.03. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge werden auf folgendes Vereinskonto zu eingezogen:

IBAN: DE60 2595 0130 0058 3576 24

BIC: NOLADE21HIK